

Hygienekonzept - Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionsrisiken beim Unterricht an der Musikschule Lechfeld e.V.

Teilweise Öffnung des Musikschulbetriebs – nur instrumentaler Einzelunterricht
Stand 26. Februar 2021

- **Schülerbewegungen**

Jeder Schüler wartet nach Möglichkeit vor dem jeweiligen Eingang im Freien, bis die Lehrkraft sie abholt (alt. vor dem Unterrichtsraum; Abstandsgebot zu weiteren Schülern beachten; es gilt Maskenpflicht!).

Es wird um pünktliche Einhaltung der Unterrichtszeiten gebeten; ein längeres Warten der Schüler ist zu vermeiden (Zugang zum Unterrichtsraum nur mit der Lehrkraft!).

- **Hygiene - Maskenpflicht**

Jeder Schüler muss vor Beginn des Unterrichts im Raum mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln die Hände desinfizieren (alt. Händewaschen mit Seife im Waschbecken im Unterrichtsraum).

Nur der Instrumental- und Gesangsunterricht ist ab Montag 1.3.21 als Einzelunterricht in Präsenzform erlaubt, sofern die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100 nicht überschreitet.

Ein Mindestabstand von 2 m ist durchgehend und zuverlässig einzuhalten.

Für das Lehrpersonal gilt eine Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske im Rahmen der arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen, für Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren gilt FFP2-Maskenpflicht; jüngere Schüler*innen müssen aufgrund von § 1 Abs. 2 Satz 2 der 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung lediglich eine normale Maske tragen. Diese Pflichten entfallen nur, soweit und solange das aktive Musizieren eine Maskenpflicht nicht zulässt.

Überschreitet die 7-Tage-Inzidenz den Wert von 100, so ist der Präsenzunterricht nicht erlaubt.

- **Mitarbeiter – Personal – Besucher - Gebäude**

Die Musikschule darf nur vom Personal und den Schülern betreten werden. (Begleitung nur in angekündigten Ausnahmefällen)

Keinen Zutritt haben Personen,

- die positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft sind.
- die vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. Kontaktperson, Ausstehen eines Testergebnisses) unter Quarantäne gestellt sind.
- die Erkältungssymptome aufweisen, die auf eine Corona-Infektion hinweisen können

Besuche im Büro sollten möglichst nur durch Anmeldung erfolgen.; es wird darauf hingewiesen, anzurufen oder die Kommunikation per Email zu nutzen.

Der Kopierer ist nur für Personal nutzbar.

Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung (Tel.-Nr. 0179 2093825) unverzüglich zu verständigen.

Die Lehrkräfte achten auf die Vermeidung von Gruppenbildungen sowohl zwischen Lehrkräften als auch Schülern.

- **Unterrichtssituation**

Der Mindestabstand zu jeder Person von 2m ist zu jeder Zeit zu beachten; körperlicher Kontakt (z.B. Händeschütteln; Demonstration an anderen Instrumenten als das eigene, etc.) ist untersagt.

Schutzmaßnahmen variieren je Instrument; notwendige Maßnahmen werden im Unterrichtsraum getroffen und sind zu beachten; bei Blasinstrumenten muss entstehendes Kondenswasser aufgefangen werden – der Schüler muss dafür ein Handtuch, Eierbecher selbst mitbringen

- **Sonstiges**

Einstimmen von Instrumenten der Schüler durch die Lehrkraft ist nur unter besonderen Schutzmaßnahmen erlaubt (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe) und nur, wo verbale Anleitung nicht ausreicht.

Der Austausch von Instrumenten ist untersagt.

Durch Dokumentation der Anwesenheit der Schüler ist eine Nachverfolgung jederzeit möglich.